

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 2. Oktober 2006

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19	Ibrügger, Lothar (SPD)	42, 43, 44
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU)	38	Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	14, 15
Döring, Patrick (FDP)	33, 34	Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU)	37
Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13	Kotting-Uhl, Sylvia	50, 51 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU)	39	Lazar, Monika	35, 36, 45, 46 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Fricke, Otto (FDP)	26	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	7
Gehring, Kai Boris	27 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Nitzsche, Henry (CDU/CSU)	8, 9, 10, 11
Grund, Manfred (CDU/CSU)	2, 3, 4, 5	Pieper, Cornelia (FDP)	20, 21
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	49	Piltz, Gisela (FDP)	16
Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	18	Spahn, Jens (CDU/CSU)	47, 48
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU)	40	Ströbele, Hans-Christian	12, 17 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Hoff, Elke (FDP)	28	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	22, 23, 24, 25
Dr. Hofreiter, Anton	41 (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	29, 30, 31, 32
Holzenkamp, Franz-Josef (CDU/CSU)	6	Dr. Wissing, Volker (FDP)	1

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Dr. Wissing, Volker (FDP) PR- bzw. Anzeigenkampagnen der Bundesregierung seit Beginn der 16. Legislaturperiode, Kosten und Schwerpunkte	1	Dr. Eid, Uschi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fördermittel des Bundes für Berlin und Beiträge der Stadt Berlin für die Fußballweltmeisterschaft 2006	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales		Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Beteiligung des BAMF im Rahmen „statusrechtlicher Begleitmaßnahmen“ innerhalb des „ganzheitlichen Ansatzes der Terrorismusbekämpfung“ an Arbeitsstrukturen der Länder	
Grund, Manfred (CDU/CSU) Bilanz aus der Anzahl der ausländischen wie der inländischen Saisonarbeitskräfte in der Obst- und Gemüseernte und dem erzielten Ernteertrag; Ernteverluste durch die Quotenregelung sowie die Hinzuverdienstgrenze für Hartz-IV-Empfänger	1	9	
Holzenkamp, Franz-Josef (CDU/CSU) Vorzeitige Kündigung oder Dienstantrittsverweigerung von durch die Agentur für Arbeit 2006 als landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte vermittelten Arbeitslosen	4	Anzahl der Widerrufsverfahren oder Ausweisungsverfügungen unter Beteiligung des BAMF an der „AG Status“ oder ähnlichen Arbeitsstrukturen auf Länderebene	
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Klärung der mehr als 1,3 Millionen ungeklärten Versicherungskonten ehemaliger DDR-Bürger	5	9	
Nitzsche, Henry (CDU/CSU) Neues Gewerbe für Installateure und Heizungsbauer, tarifvertragliche Auswirkungen	6	Piltz, Gisela (FDP) Zusammenarbeit im Hinblick auf den Austausch von Daten und die Planung und Durchführung von konkreten Einsätzen bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Geheimdienstzentrum „Alliance Base“ in Paris	
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		9	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Angebliche Beteiligung des deutschen Staatsbürgers Gerhard Eugen M. an einem Putschversuch in Äquatorialguinea 2004, an Chemikalienverkäufen zur Giftgasherstellung an Iran zwischen 1991 und 1993 sowie mögliche Verwicklung des Bundesnachrichtendienstes in diese Geschäfte	8	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
		Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regulierung von Entschädigungsansprüchen, insbesondere der etwa 20 Deutschen, die aufgrund des Europäischen Haftbefehlsgesetzes vom 21. Juli 2004 festgenommen wurden	
		10	
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
		Hettlich, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Subventionierungsanteil der Kraftstoffe für die Binnenschifffahrt nach Art des Kraftstoffes und nach Betreiber	
		11	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Verhandlungen über FLEGT-Partnerschaftsabkommen der EU mit holz-exportierenden Ländern 11	
Pieper, Cornelia (FDP) Gründung eines Deutschen Biomasseforschungszentrums, Standortentscheidung ... 12	
Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Konsequenzen der Zulassung und Freigabe zur Anwendung der beiden Geflügelpest-Impfstoffe Nobilis influenza H5N2 und Poulvac Flufend H5N3 RG durch die EU-Kommission für die einheimischen Nutzgeflügelhalter und für Deutschland 13	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Fricke, Otto (FDP) Alter der in den vergangenen zehn Jahren zur Musterung aufgeforderten Jugendlichen 15	
Gehring, Kai Boris (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Dienstantritte von Grundwehrdienstleistenden und freiwillig länger dienenden Wehrdienstleistenden im Juli und Oktober 2006 . 15	
Hoff, Elke (FDP) Anteil der mit Verwaltungsaufgaben betrauten Ärzte des zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr; Verbesserung der Personalsituation 16	
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Veröffentlichung von sog. Absturzbereichen für alle von den NATO-Staaten militärisch genutzten Flughäfen in Deutschland .. 17	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	
Döring, Patrick (FDP) Vereinbarkeit des Einsatzes von Zivildienstleistenden, Hartz-IV-Empfängern und ein Freiwilliges Soziales Jahr absolvierenden Personen im Behinderten- und Krankenfahrdienst mit den Richtlinien zur Durchführung des § 4 ZDG bzw. anderen gesetzlichen Regelungen 19	
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Bund-Länder-Programme zur finanziellen Absicherung der Strukturprojekte gegen Rechtsextremismus 21	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Köhler, Kristina (Wiesbaden) (CDU/CSU) Auswirkungen der Gesundheitsreform auf Krankenhäuser der Maximalversorgung ... 22	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Dörflinger, Thomas (CDU/CSU) Umbenennung zur Bundesstraße 314 bzw. 34 bei den Teilabschnitten der Autobahn 98 zwischen Lauchringen und Tiengen sowie zwischen Hauenstein und Laufenburg/Luttingen 23	
Frankenhauser, Herbert (CDU/CSU) Mitsprache- oder Vetorecht des Bundes bei einem möglichen Verkaufs- oder Kooperationsabkommen der Magnetschwebbahntechnologie durch den Patentinhaber 24	
Hofbauer, Klaus (CDU/CSU) Baubeginn der Ortsumgehung Furth i. W./ Bundesstraße 20 noch im Jahr 2007 24	
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Verkehrsuntersuchung der Bundesstraße 26n zwischen den Autobahnen 66, 7 und 3 24	

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Ibrügger, Lothar (SPD)	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Baukosten für den Ausbau der Teilstrecke Haste–Seelze im Rahmen des im Vordring- lichen Bedarf des Schienenwegeausbau- gesetzes unter lfd. Nummer 7 aufgeführten „Neue Vorhaben“ Ausbaustrecke Minden– Haste, aktuelle Verkehrsnachfrage sowie Kapazitätsgewinn für den Ost-West-Ver- kehr 25	Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Nichtaufnahme der Wentorfer Lohe in die Liste der bundeseigenen Flächen, die die Bundesregierung zur Sicherung des Natio- nalen Naturerbes an die Länder und die Bundesstiftung Umwelt kostenfrei zu über- tragen beabsichtigt 28
Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Aufgaben der zivilen Fluglinie World Air- ways für die US-Army 26	Erkenntnisse über den Giftmüllskandal in Abidjan; Konsequenzen 28
Spahn, Jens (CDU/CSU)	
Investitionen in Um-, Erweiterungs- oder Neubauten für Ministerien in Bonn in den letzten zehn Jahren sowie für die nächsten fünf Jahre 27	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter **Dr. Volker Wissing**
(FDP) Zu welchen politischen Themen hat die Bundesregierung seit Beginn der 16. Legislaturperiode PR- bzw. Anzeigenkampagnen in Auftrag gegeben, und wie hoch waren die PR-Kosten bezogen auf die jeweiligen thematischen Schwerpunkte?

**Antwort des Chefs des Presse- und Informationsamtes und
Sprechers der Bundesregierung, Staatssekretär Ulrich Wilhelm,
vom 2. Oktober 2006**

Die politischen Schwerpunktthemen, zu denen die Bundesregierung seit Beginn der 16. Legislaturperiode PR- bzw. Anzeigenkampagnen in Auftrag gegeben hat, sowie die damit verbundenen Gesamtkosten (inkl. Umsatzsteuer) sind der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

Ausbildung – berufliche Bildung	775 668,16 Euro
Fußballweltmeisterschaft 2006	624 598,00 Euro
Gesundheitsreform	3 344 136,00 Euro
Hightech-Strategie für Deutschland	723 602,15 Euro
Jahresendkommunikation 2005	3 004 128,00 Euro
Maßnahmen zur gesundheitlichen Aufklärung	3 973 041,00 Euro
Wissenschaftsjahr 2006/Informatikjahr	1 469 080,00 Euro.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

2. Abgeordneter **Manfred Grund**
(CDU/CSU) Welche Bilanz zieht die Bundesregierung zur Anzahl der ausländischen wie der inländischen Saisonarbeitskräfte in der Obst- und Gemüseernte und zu den von beiden Gruppen erzielten Erntevolumina?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 29. September 2006**

Bis zum Ablauf des Monats August 2006 wurden insgesamt 261 800 ausländische Saisonarbeitnehmer zugelassen. Das sind rund 30 500 oder 10,5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Die Zahl der Zulassungen liegt damit knapp unter der angestrebten 90-Prozent-Gren-

ze. Es wurden im bisherigen Jahresverlauf 40 500 Ausnahmegenehmigungen aufgrund der Kleinbetriebsregelung erteilt. Zugenommen haben die zusätzlichen Zulassungen ausländischer Saisonkräfte aufgrund von Betriebserweiterungen, die von den Landwirtschaftskammern festgestellt werden. Sie beliefen sich Ende August auf 17 300. In 1 259 Fällen wurde die Härtefallregelung in Anspruch genommen. Tätigkeitsbezogene Zahlen werden von der Bundesagentur für Arbeit (BA) nicht erhoben, so dass keine Aussage über die Anzahl der in der Obst- und Gemüseernte eingesetzten ausländischen Saisonarbeitskräfte getroffen werden kann.

Nach Auskunft der BA dürfte in den Anforderungen – legt man die Erfahrungen aus dem Jahr 2005 zugrunde – der Kräftebedarf für die jetzt noch laufenden und beginnenden Ernten weitestgehend enthalten sein, so dass nicht mit gravierenden Änderungen bei der Entwicklung der Zahlen im weiteren Verlauf des Jahres zu rechnen sei. Auffällig sind der hohe Anstieg der Stornierungen von Anforderungen (+60 Prozent auf rund 19 Prozent aller Anforderungen – im Vergleich zu einer durchschnittlichen Stornierungsquote von 10 Prozent in den vergangenen Jahren; absolut wurde damit im bisherigen Jahresverlauf mehr als jede 10. Zulassung wieder storniert) und der Rückgang der Zahl der polnischen Kräfte. Gründe hierfür werden nicht nur in den veränderten sozialversicherungsrechtlichen Rahmenbedingungen gesehen. Auch bieten sich offenbar in anderen EU-Mitgliedstaaten attraktivere Rahmenbedingungen für die Aufnahme einer Beschäftigung, auch außerhalb der landwirtschaftlichen Saisonarbeit. Polen bleibt mit einem Anteil von 80 Prozent an den Anforderungen aber weiterhin Hauptherkunftsland der ausländischen Saisonkräfte.

Die Zahl der inländischen Arbeitnehmer, die – unabhängig davon, ob Dienstleistungen der öffentlichen Arbeitsvermittlung in Anspruch genommen worden sind oder nicht – eine Saisonbeschäftigung in der Landwirtschaft oder im Gartenbau aufgenommen haben, ist der Bundesregierung nicht bekannt, da sie statistisch nicht erfasst wird. Für eine Tätigkeit als Saisonkraft standen im bisherigen Jahresverlauf in einem deutschlandweiten Bewerberpool durchschnittlich 35 000 bis 40 000 Arbeitsuchende zur Verfügung.

Ebenfalls liegen keine statistischen Daten über die von den beiden Gruppen erzielten Erntevolumina vor.

- | | |
|--|--|
| 3. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Kritik von Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte, dass die geltende Quotenregelung für den Einsatz deutscher Erntehelfer eine wesentliche Ursache für erhebliche Ernteverluste darstellt, und wenn ja, was soll geändert werden? |
|--|--|

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 29. September 2006**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, dass es in diesem Jahr erhebliche Ernteverluste gegeben hat. Sollte es in Einzelfällen Ernteverluste gegeben haben, kann die Eckpunkteregelung aus Sicht der Bundesregierung keine wesentliche Ursache für diese darstellen.

Die Bundesregierung hat bereits Anfang dieses Jahres durch Klarstellungen zur Auslegung der Eckpunkterege lung die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass ungeachtet der Kontingentierung ausländischer Saisonarbeitnehmer die Deckung des saisonalen Arbeitskräftebedarfs der Betriebe sichergestellt werden kann. Diese Klarstellungen betreffen zum einen den Fall der Erweiterung von Anbauflächen und des Anbaus personalintensiver Kulturen. Hier sind die Agenturen für Arbeit gehalten, flexibel auf den zusätzlichen Personalbedarf einzugehen und auch ihn entsprechend dem allgemeinen Schlüssel der Eckpunkte – also im Verhältnis 80 (ohne Vorrangprüfung) zu 10 (mit Vorrangprüfung) zu 10 (Inländer) – decken zu helfen, wenn die Betriebe den Kräftere mehrbedarf plausibel begründen können. Zum anderen ist eine Härtefallregelung getroffen worden, nach der die Agenturen für Arbeit mit dem Restbedarf flexibel verfahren sollen, wenn sich trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten nicht die erforderliche Zahl von Saisonarbeitern am deutschen Markt rekrutieren lässt. Danach können die Agenturen für Arbeit weitere mittel- und osteuropäische Saisonbeschäftigte bewilligen, wenn sich herausstellen sollte, dass sich für die Erfüllung der Inländerquote von 10 Prozent nicht rechtzeitig in ausreichender Zahl geeignete inländische Arbeitsuchende für die Arbeiten finden lassen.

Mit diesen Klarstellungen verfügen die Betriebe in Landwirtschaft und Gartenbau über ein großes Maß an Planungssicherheit. Gleichwohl war und ist nicht auszuschließen, dass in der Praxis Probleme auftreten. Um diese rechtzeitig zu erkennen, wird die Umsetzung der Eckpunkte nach einer Vereinbarung mit allen Beteiligten durch ein begleitendes Monitoring unter Leitung des Staatssekretärs im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Rudolf Anzinger, überprüft. Damit wird gewährleistet, dass insbesondere mit Unterstützung der BA sich möglicherweise vor Ort abzeichnenden Schwierigkeiten zügig begegnet und lösungsorientiert Abhilfe geschaffen wird. Die bisherigen Erfahrungen mit dem Monitoringprozess zeigen, dass die meisten Probleme lösbar sind, wenn es gelingt, dass Arbeitgeber und Agenturen für Arbeit bzw. Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende vertrauensvoll miteinander kooperieren.

- | | |
|--|---|
| 4. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung die Kritik von Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte, dass die geltende Hinzuverdienstgrenze für Hartz-IV-Empfänger eine wesentliche Ursache für erhebliche Ernteverluste darstellt, und wenn ja, was soll geändert werden? |
|--|---|

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 29. September 2006**

Die Kritik wird von der Bundesregierung nicht geteilt.

Bei erwerbstätigen erwerbsfähigen Hilfebedürftigen wird das Erwerbseinkommen bis 100 Euro monatlich nicht beim Arbeitslosengeld II berücksichtigt. Bei höheren Bruttoeinkommen bis 800 Euro bleiben weitere 20 Prozent des 100 Euro übersteigenden Bruttoeinkommens anrechnungsfrei, bei Bruttoeinkommen bis 1 200 Euro (für Hilfebedürftige mit Kindern: 1 500 Euro) weitere 10 Prozent. Dies ergibt einen

maximalen Freibetrag von 280 Euro (mit Kindern: 310 Euro). Diese Freibeträge wurden zuletzt mit dem Freibetragsneuregelungsgesetz zum 1. Oktober 2005 erhöht.

Die Freibetragsregelung ist u. a. Gegenstand der Erörterung in der Arbeitsgruppe „Arbeitsmarkt“, die sich am 19. September 2006 unter Vorsitz des Bundesministers Franz Müntefering konstituiert hat. Zur Arbeitsgruppe gehören Mitglieder der Regierungsfaktionen, Vertreter der Bundesländer sowie der Bundesregierung.

5. Abgeordneter
Manfred Grund
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Kritik von Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte, dass das geltende Verwaltungsverfahren für die Antragstellung von Hartz-IV-Empfängern als Freiwillige im Ernteeinsatz eine wesentliche Ursache für erhebliche Ernteverluste darstellt, und wenn ja, was soll geändert werden?

**Antwort des Staatssekretärs Rudolf Anzinger
vom 29. September 2006**

Jeder Arbeitgeber hat die Möglichkeit, der örtlichen Agentur für Arbeit, der Arbeitsgemeinschaft (ARGE) oder dem zugelassenen kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende offene Stellen zu melden. Darüber hinaus kann er sein Stellenangebot im Virtuellen Arbeitsmarkt (VAM) der BA veröffentlichen. Ein besonderes Verwaltungsverfahren zur Meldung offener Stellen für Bezieher der Grundsicherung für Arbeitsuchende gibt es nicht.

Um die besonderen Belange der Erzeuger landwirtschaftlicher Produkte wie den kurzfristigen Arbeitskräftebedarf zu berücksichtigen, hat die BA den Agenturen für Arbeit und den Arbeitsgemeinschaften empfohlen, feste Ansprechpartner für die Arbeitgeber zu benennen und vorab Arbeitsuchende zu suchen, die zu einer Erntetätigkeit bereit sind. In der Regel haben die Agenturen für Arbeit gemeinsam mit den Trägern der Grundsicherung, also den Arbeitsgemeinschaften und den zugelassenen kommunalen Trägern, Bewerberpools gebildet. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme zur Beschleunigung des Vermittlungsprozesses, da die Bereitschaft der Bewerber bereits im Vorfeld des erteilten Vermittlungsauftrages abgefragt worden ist. Die Bundesregierung hält diese Vorgehensweise für geeignet, die Vermittlung von inländischen Saisonarbeitnehmern zu beschleunigen. Sofern es bei Erzeugern landwirtschaftlicher Produkte Ernteauffälle gegeben hat, können die beschriebenen Vorkehrungen der Agenturen für Arbeit und der Träger der Grundsicherung aus Sicht der Bundesregierung nicht ursächlich sein.

6. Abgeordneter
Franz-Josef Holzenkamp
(CDU/CSU)
- Wie viele der in diesem Jahr als landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte im Rahmen der Eckpunkterege lung durch die Agentur für Arbeit vermittelten Arbeitslosen haben ihren Arbeitsplatz vorzeitig gekündigt oder sind gar nicht erst zur Arbeit erschienen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 4. Oktober 2006**

Der Bundesregierung liegen keine systematisch erfassten Erkenntnisse über die Anzahl von durch die Bundesagentur für Arbeit vermittelten Arbeitslosen, die ihren Arbeitsplatz vorzeitig gekündigt haben oder gar nicht erst zur Arbeit erschienen sind, vor, weil diese von der Bundesagentur für Arbeit nicht systematisch statistisch erfasst werden.

Um dennoch bereits für die Saison 2006 belastbare Erkenntnisse über die Wirkungen der Umsetzung der Eckpunkterege lung zu gewinnen, führt die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen des Monitoringprozesses zur Saisonbeschäftigung eine Evaluierung der Inländerbeschäftigung durch. Ziel der Evaluation ist die Feststellung, ob und inwieweit es möglich ist, den Bedarf an Saisonarbeitskräften mit inländischen Arbeitskräften zu decken. Insbesondere sollen die Verweildauer und die Gründe für eine vorzeitige Beendigung der Beschäftigung von Inländern erhoben werden.

Es sind zwei Befragungsrunden in Form einer Stichprobenerhebung in ausgewählten Regionen vereinbart worden: eine zur Spargel- und Erdbeerenernte in den Agenturbezirken Ludwigshafen, Darmstadt, Potsdam, Schwerin, die bereits stattgefunden hat; die zweite zur anstehenden Obst- und Weinernte im Oktober in den Agenturbezirken Trier, Heilbronn, Ravensburg und Stade. Aus den Ergebnissen der Evaluation durch die Bundesagentur für Arbeit, die noch nicht abgeschlossen ist, sollen Schlussfolgerungen für eine weitere Optimierung der Prozesse in der Saison 2007 abgeleitet werden.

Unabhängig davon hat die Bundesagentur für Arbeit zugesichert, über die Zielnachhaltengespräche mit den Regionaldirektionen auf eine nachgehende Betreuung der Arbeitgeber durch die Agenturen hinzuwirken, da insbesondere das Durchhaltevermögen inländischer Kräfte häufig ein Problem darstellt und eine schnelle Reaktion auf den Ausfall von Arbeitnehmern wichtig ist. Die Arbeitgeberseite wurde im Gegenzug aufgefordert, die Betriebe zur Kooperation mit den Agenturen für Arbeit aufzurufen und generell für die Bereitschaft zur Einstellung von Inländern zu werben. Denn nur wenn es zu einer vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Agenturen für Arbeit bzw. den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende kommt, kann es gelingen, das gemeinsam gesetzte politische Ziel zu erreichen.

7. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)

Welche Anstrengungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die Versicherten, die in DDR-Betrieben gearbeitet haben, darüber zu informieren, dass sie ihre Versicherungskonten klären müssen, um einen vollen Rentenanspruch formulieren zu können, und was gedenkt die Bundesregierung in Zukunft zu tun, damit die mehr als 1,3 Millionen ungeklärten Versicherungskonten von den betroffenen Versicherten geklärt werden (vgl. Bundestagsdrucksache 16/2746)?

**Antwort des Staatssekretärs Heinrich Tiemann
vom 5. Oktober 2006**

Die Rentenversicherungsträger führen für jeden Versicherten ein Versicherungskonto. Sie haben den gesetzlichen Auftrag, darauf hinzuwirken, dass die im Versicherungskonto gespeicherten Daten vollständig und richtig sind. In diesem Zusammenhang werden in regelmäßigen Abständen Kontenklärungsverfahren durchgeführt, in denen die Versicherten konkret zur Klärung ihres Versicherungskontos aufgefordert werden. Seit dem 1. Januar 2005 werden die Versicherten von den Rentenversicherungsträgern auch im Rahmen ihrer jährlichen Renteninformation auf die Notwendigkeit ihrer Kontoklärung bis zum 31. Dezember 2006 (wegen Ablaufs der Aufbewahrungsfrist für Lohnunterlagen im Beitrittsgebiet) hingewiesen und aufgefordert, die notwendigen Unterlagen vorzulegen.

Obwohl jeder betroffene Versicherte in der Regel bereits mehrfach zu seiner Kontenklärung aufgerufen wurde, sind ihrer Mitwirkungspflicht – wie in der Bundestagsdrucksache 16/2746 dargestellt – ca. 1,3 Millionen Versicherte bis heute nicht nachgekommen.

Aus diesem Grund begrüßt die Bundesregierung die Initiative der Koalitionsfraktionen, die Frist für diese Kontenklärung um weitere fünf Jahre zu verlängern. Hieran knüpft sich die Hoffnung, dass die betroffenen Versicherten diesen Zeitraum aktiv zur Kontenklärung nutzen werden. Dazu werden sie von den Rentenversicherungsträgern auch in den kommenden Jahren regelmäßig aufgefordert.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU) | Ist es zutreffend, dass mit der Zusammenfassung der Gewerbe „Gas- und Wasserinstallateure“ und „Zentralheizungs- und Lüftungsbauer“ zu einem Gewerbe „Installateur und Heizungsbauer“ in § 1 Abs. 2 Anlage A Nr. 24 der Handwerksordnung und der Schaffung eines einheitlichen Tarifes auch die Zusammenfassung von Tätigkeiten des „Gas- und Wasserinstallationsgewerbes“ und des „Zentralheizungsbauer- und Lüftungsbauergewerbes“ nach § 1 Abs. 2 Abschnitt VII Nr. 12 des Tarifvertrages über das Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (VTV) verbunden ist? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. Oktober 2006**

Ja. Die Tarifvertragsparteien haben den Wortlaut des Tarifvertrages bisher nicht an die Neufassung der Handwerks- und Ausbildungsordnung angepasst.

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU) | Wenn nein, welches sind die maßgeblichen Gründe dafür, ein im Sinne der Handwerksordnung vereinheitlichtes Gewerbe, für das es einen einheitlichen Tarif (den „Metalltarif“ |
|---|---|

für das Gewerbe „Installateur und Heizungsbauer“ in § 1 Abs. 2 Anlage A Nr. 24 der Handwerksordnung) gibt, im Sinne des VTV immer noch in unterschiedliche Tätigkeiten zu differenzieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. Oktober 2006**

Siehe Antwort zu Frage 8.

10. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU)
- Ist ein Betrieb, welcher Bauleistungen erbringt, aber mit einem Anteil von mehr als 50 Prozent der Gesamtarbeitszeit im Kalenderjahr Arbeiten im Gewerk „Installateure und Heizungsbauer“ ausführt, ohne dass mit diesen Arbeitern zugleich Arbeiten der in Abschnitt IV oder V des VTV aufgeführten Art ausgeführt werden, ein im Sinne des § 1 Abs. 2 Abschnitt VII VTV insgesamt nicht erfasster Betrieb?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. Oktober 2006**

Ja.

11. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(CDU/CSU)
- Ist für die Frage, ob ein neu gegründeter Betrieb Bauleistungen im Sinne des VTV erbringt und diese im Kalenderjahr mit der Gesamtarbeitszeit aller Mitarbeiter überwiegend (mehr als 50 Prozent) erbringt, das Kalenderjahr (endend am 31. Dezember) unabhängig vom Gründungsdatum und dem Anlauf der Geschäfte heranzuziehen, oder erlaubt die Neugründung die Betrachtung einer über das jeweilige Kalenderjahr sich erstreckenden Anlaufphase?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 4. Oktober 2006**

Da im Baugewerbe Art und Umfang der betrieblichen Tätigkeiten stark von der Witterung abhängig sind und diese Witterungsabhängigkeit von Jahreszeit zu Jahreszeit unterschiedlich ist, legt die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts für die Frage, ob ein Betrieb überwiegend bauliche Leistungen erbringt, regelmäßig den Zeitraum eines Kalenderjahres zugrunde, um saisonale Schwankungen auszuschließen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

12. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über eine angebliche Beteiligung des deutschen Staatsbürgers Gerhard Eugen M. an einem Putschversuch in Äquatorialguinea 2004, an Chemikalienverkäufen zur Giftgasherstellung an Iran zwischen 1991 bis 1993 sowie über eine mögliche Verwicklung des Bundesnachrichtendienstes in diese Geschäfte, und wann erfuhr die Bundesregierung nebst nachgeordnetem Bereich hiervon gegebenenfalls jeweils?

**Antwort des Staatsministers Gernot Erler
vom 5. Oktober 2006**

Die Festnahme von Gerhard Eugen M. in Äquatorialguinea wurde am 10. März 2004 durch eine Mitteilung seines Arbeitgebers in Offenburg an die deutsche Botschaft Jaunde/Kamerun bekannt. Dabei gab der Arbeitgeber an, gegen Gerhard Eugen M. werde der Vorwurf der Verwicklung in einen Umsturzversuch erhoben. Da Deutschland in Malabo/Äquatorialguinea keine Auslandsvertretung unterhält und die äquatorialguinesische Seite am 16. März 2004 die zunächst beabsichtigte konsularische Betreuung durch die französische Botschaft in Malabo ablehnte, reiste ein Mitarbeiter der deutschen Botschaft Jaunde umgehend nach Malabo, wo ihm nach seiner Ankunft am 18. März 2004 mitgeteilt wurde, dass Gerhard Eugen M. am Abend des 17. März 2004 in der Haft verstorben sei.

Der Bundesregierung ist bekannt, dass zu dieser Zeit in Malabo Umsturzgerüchte kursierten.

In den Jahren 1995 und 1999 ermittelte das Zollkriminalamt ohne Ergebnis wegen der angeblichen Chemikalienverkäufe des Gerhard Eugen M.

Im Übrigen äußert sich die Bundesregierung zu geheimhaltungsbedürftigen Angelegenheiten der Nachrichtendienste, insbesondere deren Arbeitsweise und Erkenntnisstand, grundsätzlich nur in den dafür vorgesehenen besonderen Gremien des Deutschen Bundestages.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordnete
Dr. Uschi Eid
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fördermittel des Bundes erhält Berlin als Bundeshauptstadt für die Fußballweltmeisterschaft 2006, und welches sind die Beiträge der Stadt Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Christoph Bergner
vom 29. September 2006**

Berlin hat für den Umbau des Olympiastadions Bundesmittel in Höhe von insgesamt 195,8 Mio. Euro erhalten. Darüber hinaus hat Berlin für die Fußballweltmeisterschaft 2006 keine Fördermittel des Bundes erhalten.

Zu den Beiträgen der Stadt Berlin liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

- | | |
|---|--|
| 14. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.) | An welchen Strukturen auf Arbeitsebene (Arbeitsgruppen u. Ä.) der Länder beteiligt sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Rahmen „statusrechtlicher Begleitmaßnahmen“ innerhalb des „ganzheitlichen Ansatzes der Terrorismusbekämpfung“ (Analog zur „AG Status“ beim Bundesministerium des Innern und der AG BIRGiT „Beschleunigte Identifikation und Rückführung von Gefährdern aus dem Bereich des islamischen Terrorismus)? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 5. Oktober 2006**

Außer in der AG BIRGiT ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in der Anti-Terrorismuskordinierungsgruppe (ATK) Hamburg, der Arbeitsgruppe zur Rückführung ausländischer Gefährder (ARG) Rheinland-Pfalz und der Sicherheitskonferenz (SiKo) Nordrhein-Westfalen vertreten.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.) | Zu wie vielen Widerrufsverfahren oder Ausweisungsverfügungen kam es im Rahmen der Beteiligung des BAMF an der „AG Status“ und ähnlichen Arbeitsstrukturen auf Länderebene? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. August Hanning
vom 5. Oktober 2006**

In den Fällen, die in der AG STATUS behandelt worden sind, hat das Bundesamt bislang 20 Widerrufs- bzw. Rücknahmeverfahren eingeleitet. Darüber hinausgehende Statistiken werden im Bundesamt nicht geführt.

- | | |
|---|---|
| 16. Abgeordnete
Gisela
Piltz
(FDP) | Welche Zusammenarbeit im Hinblick auf den Austausch von Daten und die Planung und Durchführung von konkreten Einsätzen bei der Bekämpfung des internationalen Terroris- |
|---|---|

mus besteht und bestand zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Geheimdienstzentrum „Alliance Base“ in Paris, und welches Personal wird dort von Deutschland aus eingesetzt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 29. September 2006**

Die Frage betrifft solche Angelegenheiten der Nachrichtendienste, zu denen sich die Bundesregierung nur gegenüber den dazu bestellten Gremien des Deutschen Bundestages äußert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

17. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung – angesichts fehlender einschlägiger Regelungen im Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen (StrEG) – aufgrund direkter Amtshaftung Entschädigungsansprüche insbesondere der etwa 20 Deutschen initiativ regulieren, die aufgrund des Europäischen Haftbefehlsgesetzes vom 21. Juli 2004 festgenommen und ins Ausland ausgeliefert werden sollten, bevor das Bundesverfassungsgericht dieses Gesetz mit Urteil vom 18. Juli 2005 für nichtig erklärte (2 BvR 2235/04), und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher gegenüber den einzelnen Betroffenen jeweils ergriffen?

**Antwort der Bundesministerin Brigitte Zypries
vom 4. Oktober 2006**

Nach Auffassung der Bundesregierung haben Betroffene, die nach dem inzwischen für nichtig erklärten Europäischen Haftbefehlsgesetz inhaftiert wurden und ins Ausland ausgeliefert werden sollten, keinen Amtshaftungsanspruch.

Die Voraussetzungen einer Haftung der Bundesrepublik Deutschland nach § 839 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) in Verbindung mit Artikel 34 des Grundgesetzes liegen nicht vor. Der Gesetzgeber hat bei Erlass des Europäischen Haftbefehlsgesetzes ausschließlich Aufgaben gegenüber der Allgemeinheit, nicht aber gegenüber einzelnen Personen oder individualisierbaren Personengruppen wahrgenommen. Insbesondere ist das Europäische Haftbefehlsgesetz weder ein Maßnahmegesetz noch ein Einzelfallgesetz; vielmehr enthält es durchweg generelle und abstrakte Regeln. Daher sind ehemals Inhaftierte nicht als „Dritte“ im Sinne des § 839 BGB anzusehen.

Da ein Entschädigungsanspruch nicht besteht, hat die Bundesregierung keine Entschädigungsmaßnahmen zugunsten der Betroffenen ergriffen. Sie beabsichtigt auch nicht, zur Änderung dieser Rechtslage initiativ zu werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

18. Abgeordneter **Peter Hettlich**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie teilt sich die Subventionierung der Kraftstoffe für die Binnenschifffahrt nach Art des Kraftstoffes und nach Betreiber (Partikuliere und Reeder) auf?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Thomas Mirow
vom 5. Oktober 2006**

Von der Energiesteuer befreit sind Gasöl und anderes Schweröl, die in Wasserfahrzeugen für die Schifffahrt mit Ausnahme der privaten nichtgewerblichen Schifffahrt verwendet werden (§ 27 Abs. 1 des Energiesteuergesetzes). Die gewerbliche Binnenschifffahrt benutzt nahezu ausschließlich Gasöl zum Antrieb der Schiffsmotoren. Eine Unterscheidung danach, ob das jeweilige Wasserfahrzeug von einem Partikulier oder von einem Reeder betrieben wird, erfolgt im Rahmen der Begünstigung nicht. Der Bundesregierung liegen daher keine Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang die Begünstigung jeweils von Partikulieren und Reedern in Anspruch genommen wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

19. Abgeordnete **Cornelia Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welchen Kenntnisstand hat die Bundesregierung über den Stand der Verhandlungen über FLEGT-Partnerschaftsabkommen der EU mit holzexportierenden Ländern, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 28. September 2006**

Unmittelbar nach Verabschiedung der EU-FLEGT-Verordnung vom Dezember 2005 wurden Erkundungsgespräche und im Weiteren Vorverhandlungen über mögliche bilaterale Partnerschaftsabkommen in den wichtigsten in die EU liefernden Tropenholz erzeugenden Ländern aufgenommen. Dies sind im Einzelnen Malaysia, Indonesien, Ghana, Kamerun und Kongo-Brazzaville. Konkrete Vorbereitungen

vor Ort werden durch die Entwicklungszusammenarbeit mehrerer beteiligter Mitgliedstaaten, so auch Deutschland, und der Kommission unterstützt.

In den genannten Ländern sind die Fortschritte unterschiedlich zu bewerten. Am 25. September 2006 hat Malaysia als erstes Partnerland mit der Kommission die Aufnahme offizieller Verhandlungen über ein FLEGT-Partnerschaftsabkommen vereinbart. In Ghana und Kame-run – im Letzteren unterstützt durch die deutsche Entwicklungszusammenarbeit – wurden bereits wichtige Vorarbeiten abgeschlossen und Entscheidungen über die Aufnahme offizieller Verhandlungen sind in Kürze zu erwarten. Die Gespräche in Kongo-Brazzaville und in Indonesien haben hingegen noch nicht so weit geführt. Allerdings befinden sich auch dort Experten der Kommission und der Mitgliedstaaten im Rahmen laufender Projekte zur Beratung vor Ort.

Fortschritte in den Nachbarländern könnten hier einen zusätzlichen Schub in Richtung Verhandlungen bringen.

Alle Beteiligten, zumindest auf EU-Seite, sind sich klar, dass die formalen Verhandlungen zügig geführt werden müssen. Die EU-KOM rechnet derzeit mit den ersten unterschriftsreifen Abkommen Mitte 2007.

Weitere Länder in Mittel- und Südamerika haben von sich aus Interesse an dem Prozess gezeigt, stehen aber wegen der geringen in Frage kommenden Handelsmengen zunächst nicht im Vordergrund. Hinsichtlich Russland bemüht sich die Kommission um erste bilaterale Vorgespräche in den nächsten Monaten.

Die Bundesregierung bewertet die bisherigen Fortschritte insgesamt positiv.

- | | |
|--|---|
| 20. Abgeordnete
Cornelia Pieper
(FDP) | Wie gedenkt die Bundesregierung die im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD getroffene Vereinbarung, die Voraussetzungen für die Gründung eines Deutschen Biomasseforschungszentrums (DBFZ) zu schaffen, umzusetzen, und von welchen Kriterien macht die Bundesregierung ihre Standortentscheidung zur Gründung eines Deutschen Biomasseforschungszentrums abhängig? |
| 21. Abgeordnete
Cornelia Pieper
(FDP) | Beabsichtigt die Bundesregierung, das DBFZ als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz in den neuen Bundesländern anzusiedeln, und wenn ja, wann will sie die Standortentscheidung treffen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Peter Paziorek
vom 5. Oktober 2006**

Dem Koalitionsvertrag entsprechend wird die Bundesregierung das neu zu gründende Deutsche Biomasse Forschungszentrum (DBFZ) in den neuen Bundesländern errichten.

Die Voraussetzungen für die Gründung werden u. a. mit dem Haushalt 2007 geschaffen.

Das DBFZ soll seine Arbeit auf den Bereich der energetischen Nutzung von Biomasse konzentrieren.

Für die Standortentscheidung ist ausschlaggebend, dass das DBFZ seine Aufgabe bestmöglich und schnell wahrnehmen kann und eine Sogwirkung auf exzellente Wissenschaft entfaltet. Deshalb sind insbesondere zu berücksichtigen:

- Infrastruktur,
- wissenschaftliches Umfeld,
- Kooperationsmöglichkeiten,
- Synergieeffekte und
- Umfeld in der Wirtschaft.

Die Entscheidung über die Organisationsform und den Standort wird in den nächsten Wochen getroffen werden.

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.) | Wann wurden seitens der Bundesregierung die Zulassung und Freigabe zur Anwendung der beiden Impfstoffe Nobilis influenza H5N2 und Poulvac Flufend H5N3 RG zur Bekämpfung der Geflügelpest bei der EU-Kommission beantragt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 29. September 2006**

Die Bundesregierung hat keine Zulassung für die beiden Impfstoffe Nobilis influenza H5N2 und Poulvac Flufend H5N3 RG bei der EU-Kommission beantragt.

- | | |
|--|--|
| 23. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.) | Mit welcher Begründung wird von der Ablehnung einer Impfung gegen die Geflügelpest, die noch in der Anhörung zum Thema Impfstrategien gegen die Vogelgrippe Ende Juni 2006 im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vertreten wurde, abgewichen, und wie wird sich das auf andere Maßnahmen zum Schutz gegen die Geflügelpest auswirken? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 29. September 2006**

Von der bisherigen Haltung gegen eine Impfung gegen die Geflügelpest wird bislang nicht abgewichen. Derzeit kommerziell verfügbare Vakzinen erfüllen die Anforderungen an Impfstoffe gegen die Geflügelpest auch in experimentellen Impfstoffprüfungen unter idealisierten Bedingungen nur teilweise. Zur weiteren Ergründung der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe hat das Friedrich-Loeffler-Institut eine entsprechende Pilotstudie zum Einsatz kommerziell erhältlicher Aviärer Influenzavirus H5-Impfstoffe unter echten Feldbedingungen initiiert, die von der Europäischen Kommission genehmigt wurde.

- | | |
|--|--|
| 24. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.) | Welche konkreten Konsequenzen für die einheimischen Nutzgeflügelhalter hat die Meldung über die Zulassung und Freigabe zur Anwendung der beiden Geflügelpest-Impfstoffe Nobilis influenza H5N2 und Poulvac Flufend H5N3 RG durch die EU-Kommission auch für Deutschland? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 29. September 2006**

Die beiden Impfstoffe sind von der Europäischen Arzneimittelagentur unter strengen Auflagen für eine Impfung im Rahmen staatlicher Bekämpfungsprogramme zugelassen. Zudem kann eine Impfung nur unter Vorlage eines Impfplans und mit Genehmigung der Europäischen Kommission durchgeführt werden. Aus der Zulassung der beiden Impfstoffe ergeben sich keine Konsequenzen für die Nutzgeflügelhalter.

- | | |
|--|--|
| 25. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.) | Welche Überlegungen existieren bei der Bundesregierung zum strategischen Einsatz dieser Impfstoffe im Rahmen der Geflügelpestbekämpfung? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 29. September 2006**

Eine Impfung von Zoovögeln wird in Einrichtungen, die einen Antrag auf Impfung gestellt haben, bereits jetzt schon unter den derzeitigen Bedingungen durchgeführt, da diese Tiere individuell gekennzeichnet werden und deren Handel entsprechend reglementiert und eingeschränkt ist.

Die Entwicklung neuer, verbesserter Impfstoffe und flankierender Diagnostika, die auf dem DIVA-Prinzip beruhen („differentiate infected from vaccinated animals“), wird verstärkt vorangetrieben und vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) über eine Reihe von weiteren Forschungspro-

jekten, die u. a. am Friedrich-Loeffler-Institut angesiedelt sind, unterstützt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

26. Abgeordneter **Otto Fricke** (FDP) Wie hoch ist das durchschnittliche Alter der Jugendlichen in den vergangenen zehn Jahren zu dem Zeitpunkt gewesen, in welchem diesen der Musterungsbescheid zugestellt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 27. September 2006

Die nachstehende Tabelle gibt – bezogen auf die Musterungen in den Jahren 1996 bis 2005 – Auskunft über das Durchschnittsalter der Gemusterten zum Zeitpunkt ihrer Musterung (in Jahren):

1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005
19,536	19,526	19,505	19,439	19,457	19,476	19,757	19,552	19,562	19,670

27. Abgeordneter **Kai Boris Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie viele Grundwehrdienstleistende und wie viele freiwillig länger dienende Wehrdienstleistende haben im Juli 2006 ihren Dienst angetreten, und wie viele Dienstantritte sind jeweils für Oktober 2006 zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 27. September 2006

Am 3. Juli 2006 haben insgesamt 17 364 Wehrpflichtige ihren Dienst angetreten. Davon waren 14 929 Wehrpflichtige als Grundwehrdienst Leistende (GWDL) und 2 435 Wehrpflichtige als freiwillig zusätzlich Wehrdienst Leistende (FWDL) einberufen.

Für den Einberufungstermin 1. Oktober 2006 liegen wegen möglicherweise noch kurzfristig eintretender Änderungen in der Bedarfsdeckung noch keine endgültigen Zahlen vor. Eingeplant wurden für den Einberufungstermin Oktober 2006 von den Wehrrersatzbehörden insgesamt 17 408 Wehrpflichtige. Eine Unterscheidung zwischen GWDL und FWDL kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht exakt vorgenommen werden, weil offengebliebene/-bleibende FWD-Stellen ersatzweise mit GWDL besetzt werden. Die genaue Aufteilung der Einberufungen in GWDL und FWDL ist erst nach Dienstantritt am 4. Oktober 2006 möglich.

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordnete
Elke Hoff
(FDP) | Wie hoch ist der Anteil der Ärzte des zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr, der teilweise oder ausschließlich mit Verwaltungsaufgaben betraut ist, und welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die angespannte Personalsituation im zentralen Sanitätsdienst zu verbessern? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 27. September 2006

Der Zentrale Sanitätsdienst der Bundeswehr sieht sich häufig dem Vorwurf ausgesetzt, im Rahmen des Aufbaus eines eigenständigen Organisationsbereiches eine überdimensionierte Administration mit Sanitätsoffizieren aufgebaut zu haben. Tatsächlich ist aber derzeit ein Anteil von ca. 87 Prozent aller Sanitätsoffiziere Arzt in Verwendungen der unmittelbaren oder mittelbaren Patientenversorgung eingesetzt. In der unmittelbaren Patientenversorgung sind dies Verwendungen als Truppenärzte, klinische Assistenz- oder Gebietsärzte mit ca. 79 Prozent und in der mittelbaren Patientenversorgung Verwendungen in den Instituten und den präventivmedizinischen Fachgebieten Arbeitsmedizin, Hygiene und öffentliches Gesundheitswesen mit ca. 8 Prozent.

Demgegenüber steht die Gruppe der sogenannten Organisations- und Führungsverwendungen mit insgesamt ca. 12,5 Prozent der approbierten Ärzte. Den weit überwiegenden Teil dieser Gruppe machen mit 7,9 Prozent Medizinmanagement-Verwendungen in Lehre, Ausbildung, Begutachtung, Beratung sowie in fachdienstlichen Führungsfunktionen aus, die aus forensischen und standesrechtlichen Gründen alle zwingend die ärztliche Approbation erfordern. Der Anteil an Führungsverwendungen, die nicht zwingend eine Approbation erfordern aber sehr wohl ärztliche Kenntnisse und Erfahrungen, ist mit 4,6 Prozent dagegen sehr klein und bewegt sich unterhalb des im zivilen Gesundheitsmanagement Üblichen. Die Besetzung auch dieser Dienstposten mit approbierten Ärzten ist jedoch Grundvoraussetzung der Glaubwürdigkeit und Authentizität truppendienstlicher und fachlicher Führung aus einer Hand – auch in den Auslandseinsätzen.

Für die Weiterentwicklung des Sanitätsdienstes ist, dem Transformationsprozess der Bundeswehr folgend, auf der Grundlage des neu gewichteten Aufgabenspektrums ein Paradigmenwechsel in den Strukturen und künftigen Aufgaben des Zentralen Sanitätsdienstes erforderlich geworden. Das gleichzeitige Sicherstellen der sanitätsdienstlichen Einsatzversorgung und der Inlandsversorgung stellt dabei eine besondere Herausforderung dar. Basierend auf dem Rechtsanspruch der Soldaten auf unentgeltliche truppenärztliche Versorgung sowohl im Einsatz als auch im Grundbetrieb werden die Strukturen des Zentralen Sanitätsdienstes der Bundeswehr konsequent einsatzorientiert ausgerichtet. Dabei wird die Führungsebene Leitsanitätszentrum aufgegeben, Anzahl und Struktur der Bundeswehrkrankenhäuser werden im Hinblick auf die zukünftigen Anforderungen weiterentwickelt. Um die gleichzeitige Sicherstellung der sanitätsdienstlichen Durchhaltefähigkeit im Einsatz und die Durchführung der Aufgaben im Grundbetrieb zu ermöglichen, wird zukünftig vermehrt sogenanntes Einsatzergänzungspersonal ausgebracht.

Der erforderliche schrittweise Aufwuchs an Sanitätsoffizieren in die neuen Strukturen erfolgt mit Blick auf das Regenerationsziel für das Jahr 2010 planmäßig. So waren im Jahresdurchschnitt 2006 im Bereich Regionaler Sanitätsseinrichtungen lediglich ca. 5 Prozent der Dienstposten für Sanitätsoffiziere Arzt unbesetzt. Für klinische Gebietsärzte lag die Besetzungsrate im II. Quartal 2006 im Durchschnitt bei über 90 Prozent, in den Fachgebieten Chirurgie und Anästhesie sogar bei 100 Prozent. Damit zeigt der Soll-Ist-Vergleich der Dienstposten für Sanitätsoffiziere bereits heute erste Erfolge der in den letzten Jahren deutlich verstärkten Personalregeneration. Gleichwohl ist zu bedenken, dass die Bezugsgröße der Besetzungsrate immer nur eine Momentaufnahme der aktuellen Strukturen darstellt. Gerade in den operativ-traumatologischen Fachgebieten und der Anästhesiologie ist im Zuge künftiger Transformationsschritte ein weiterer Aufwuchs an Dienstposten zu erwarten, der auch künftig erhebliche Anstrengungen zur Gewinnung qualifizierten Personals erfordern wird.

Die Personallage der Sanitätsfeldweibel weist in den Bundeswehrkrankenhäusern Koblenz, Ulm, Berlin und Hamburg ebenfalls eine mit über 90 Prozent erfreulich hohe Rate besetzter Dienstposten aus. Jedoch ist auch für die Laufbahnen der Unteroffiziere des Sanitätsdienstes zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen, einschließlich der Regeneration des erforderlichen höheren Personalansatzes planmäßig bis 2010 andauern wird. Die Angleichung des fachlichen Ausbildungsniveaus an den Qualifikationsstandard des zivilen Gesundheitswesens erfordert eine in der Regel mehrjährige zivile Aus- und Weiterbildungsmaßnahme, so dass die Rückkehr qualifizierten Fachpersonals zur Truppe erst in diesem Jahr in nennenswertem Umfang einsetzt und dort schrittweise die beabsichtigten personellen Verbesserungen bewirkt. Für eine zusätzliche Entlastung sorgen derzeit die bereits realisierten Zukommandierungen von Sanitätsfeldweibeln und -unteroffizieren aus den aufzulösenden Bundeswehrkrankenhäusern.

Die Belastungen des Sanitätspersonals durch die derzeit wahrzunehmenden Einsatzverpflichtungen sind zwar hoch, die bestehenden Anforderungen können jedoch sowohl im Grundbetrieb als auch im Einsatz in der Regel erfüllt werden. Im Fall einer weiteren kurzfristigen Zunahme der Einsatzverpflichtungen, welche ohne Synchronisation mit dem auf das Zieljahr 2010 gerichteten planmäßigen Aufwuchs von Organisation und Personalstruktur des Sanitätsdienstes erfolgt, wäre dagegen absehbar, dass Fachpersonal, insbesondere hoch beanspruchter Spezialdisziplinen zu einem limitierenden Faktor wird.

- | | |
|---|--|
| 29. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.) | Existieren für alle von den NATO-Staaten militärisch genutzten Flughäfen in Deutschland sogenannte „Absturzbereiche“ ähnlich dem US-Stützpunkt Spangdahlem, und wenn nicht, warum nicht? |
|---|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt vom 29. September 2006

Nein. Diese sind nur an militärischen Flugplätzen festgelegt, an denen Kampfflugzeuge stationiert sind.

30. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- Nach welchen Kriterien legen die US-Streitkräfte und die deutsche Luftwaffe ihre Absturzbereiche fest?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 29. September 2006**

Bei der Entscheidung, welche Maßnahmen in einer Luftnotlage getroffen werden müssen, stehen der Besatzung nur wenige Minuten, oftmals nur Sekunden zur Verfügung. Für jeden Militärflugplatz sind vorbereitende Verfahren auch für den sehr seltenen Fall festzulegen, in dem es zu einem Unfall bzw. Zwischenfall in direkter Platznähe kommt. Solche Flächen für „kontrollierte Abstürze“ gibt es also nur in der Nähe von Militärflugplätzen, nicht aber darüber hinaus.

Falls ein Luftfahrzeug nicht mehr gelandet werden kann und kurzfristig aufgegeben werden muss, sind Notverfahren vorgesehen, die dem Flugzeugführer als Hilfestellung dienen.

Eine Anwendung dieser Notverfahren muss auch bei Wetterbedingungen möglich sein, bei denen der Luftfahrzeugführer keine Bodensicht hat. Ein derartiges Verfahren soll ihn auf einem festgelegten Kurs zu einem Punkt führen, an dem grundsätzlich der Rettungsausstieg (Controlled Bailout) initiiert werden kann, sofern die Notlage ein Ansteuern dieses Punktes noch zulässt. Diese Punkte werden durch die örtlich zuständigen Kommandeure auf der Basis ihrer Ortskenntnisse festgelegt. Mit diesem Verfahren soll der Folgeschaden eines Absturzes auf Flurschaden begrenzt werden. Die Entscheidung über Ort und Zeitpunkt eines Rettungsausstiegs trifft allein der Luftfahrzeugführer aufgrund seiner Einschätzung der momentanen Lage und ihrer voraussichtlichen weiteren Entwicklung.

Die Verfahren zum kontrollierten Rettungsausstieg wurden festgelegt, um in Notsituationen reaktionsschnelles Handeln der Luftfahrzeugbesatzungsmitglieder sicherzustellen. Eine Gefährdung für Leib und Leben der Bürger wird mit diesen Verfahren soweit wie möglich ausgeschlossen.

31. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- Müssen dabei zivile Behörden konsultiert werden, und wenn ja, welche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 29. September 2006**

Nein.

32. Abgeordneter
**Alexander
Ulrich**
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Veröffentlichung der möglichen empfohlenen Absturzbereiche ein wichtiger Beitrag wäre zur Minimierung der Gefährdung der Be-

völkerung und zur Erleichterung der längerfristigen Planung der in der Nähe von Militärflughäfen lebenden Bevölkerung, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Schmidt
vom 29. September 2006**

Nein. Die bestehenden Verfahren legen lediglich den vorgegebenen Kurs an einem bestimmten Punkt fest, der eine reine prozedurale Hilfestellung für die Luftfahrzeugbesatzung darstellt, an der sie sich in einem Notfall orientieren kann (siehe Antwort zu Frage 30). Sie stellen insofern eine Entscheidungshilfe für die Luftfahrzeugbesatzung dar, die aber letztlich die alleinige Verantwortung für die notwendigen situationsangepassten Entscheidungen trägt. Dabei belegt die Auswertung aller Rettungsausstiege aus Luftfahrzeugen der Bundeswehr in den letzten 30 Jahren, dass es keinen vergleichbaren Fall eines kontrollierten Ausstieges an einem Heimatflughafen gab.

Die geringe Eintrittswahrscheinlichkeit wie auch der Umstand, dass aus dem Punkt im Raum für den Rettungsausstieg kein Bereich am Boden genau zu definieren ist, bedeutet, dass durch eine mögliche Veröffentlichung keine Minimierung einer potentiellen Gefährdung bzw. eine Erleichterung einer langfristigen Planung erreicht werden kann.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

33. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)

Ist es nach Ansicht der Bundesregierung mit den Richtlinien zur Durchführung des § 4 ZDG (Zivildienstgesetz) bzw. anderen einschlägigen gesetzlichen Regelungen vereinbar, dass Zivildienstleistende, Hartz-IV-Empfänger und Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, von gemeinnützigen Einrichtungen gezielt im Behinderten- und Krankenfahrtdienst eingesetzt werden, und wie bewertet die Bundesregierung eine diesbezügliche Äußerung des Bundesamtes für den Zivildienst gegenüber der Zeitschrift TAXI (Ausgabe 5/2006, S. 16 f.)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Oktober 2006**

Zivildienstleistende erfüllen nach § 1 ZDG Aufgaben, die dem Allgemeinwohl dienen. Soweit sie von Einrichtungen der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege u. a. im sog. nicht qualifizierten Kranken-

transport bzw. bei betreuten Krankenfahrten und im Behindertenfahrdienst arbeitsmarktneutral eingesetzt werden, ist dies aus zivildienstrechtlicher Sicht nicht zu beanstanden. Dabei kommt es jedoch darauf an, dass Zivildienstleistende nicht anstelle von hauptamtlichem Personal eingesetzt werden, sondern lediglich zu dessen Unterstützung. Dies ist eine Frage der tatsächlichen Umstände und des Arbeitsmarktes, keine Rechtsfrage. Gleiches gilt für junge Menschen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten.

In der Annahme, dass mit den vom Fragesteller genannten „Hartz-IV-Empfängern“ Empfänger von Arbeitslosengeld II nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) gemeint sind, die eine Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung gemäß § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II ausüben, gilt Folgendes: die Arbeiten in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung müssen im öffentlichen Interesse liegen und zusätzlich sein, um insbesondere Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Der Bundesregierung ist im Zusammenhang mit dem vom Fragesteller angegebenen Artikel bekannt geworden, dass es bei der konkreten Durchführung der Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach Angaben des Trägers der Grundsicherung sehr vereinzelte Fahrdienstleistungen gegeben hat, die als wettbewerbsorientiert zu bewerten sind. Dies wurde gegenüber dem Maßnahmeträger der Arbeitsgelegenheit beanstandet. Im Wiederholungsfall sind vom Träger der Grundsicherung rechtliche Konsequenzen zu prüfen.

34. Abgeordneter
**Patrick
Döring**
(FDP)

Wie bewertet die Bundesregierung insgesamt die Bedeutung der Durchführungsbestimmungen zu § 4 ZDG für den Konflikt zwischen gemeinnützigen Organisationen und gewerblichen Fahrdienst-, Mietwagen- und Taxi-Anbietern hinsichtlich der Durchführung von Behinderten- und Krankentransporten, und in welcher Weise bzw. in welchem Umfang kontrolliert das Bundesamt für Zivildienst die von den gemeinnützigen Organisationen gemachten Angaben hinsichtlich der Arbeitsmarktneutralität des Einsatzes von Zivildienstleistenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 5. Oktober 2006**

Die Durchführungsbestimmungen zu § 4 ZDG beschreiben die Voraussetzungen für die Anerkennung einer Einrichtung als Zivildienststelle und konkretisieren die Vorgaben des Zivildienstgesetzes. Sie orientieren sich dabei an der allgemeinen steuerrechtlichen Bewertung der Einrichtungen, die in sehr unterschiedlicher Art und Weise im sozialen Bereich und im Bereich des Umweltschutzes tätig sind.

Im Rahmen dieses Verfahrens zur Anerkennung als Zivildienststelle werden sowohl die Allgemeinwohlorientierung als auch die arbeitsmarktpolitische Neutralität durch das Bundesamt für den Zivildienst geprüft. Jede Einrichtung hat entsprechende Nachweise vorzulegen

und zu bestätigen, dass der Zivildienstplatz nicht einen bisherigen Arbeitsplatz ersetzt oder die Einrichtung eines neuen Arbeitsplatzes übrigen soll. Liegen insoweit konkrete Anhaltspunkte für einen Verstoß vor, erfolgt eine Überprüfung der Einrichtung vor Ort. Gleiches gilt für den Fall etwaiger Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die konkret befürchten lassen, dass ein ursprünglich arbeitsmarktnutraler Einsatz nicht mehr arbeitsmarktnutral ist. Dementsprechend ist der Einsatz von Zivildienstleistenden im Kranken- und im Behinderten-transport bereits mehrfach vom Bundesamt für den Zivildienst überprüft worden, wobei sich bislang keine Beanstandungen ergaben.

35. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie könnte ein Vertrag zwischen Bund und Ländern ausgestaltet sein, der zur finanziellen Absicherung der Strukturprojekte gegen Rechtsextremismus führt, indem er mehrjährige Bund-Länder-Programme installiert, in denen eine zunehmende Landes- und abnehmende Bundesförderung über die kommenden Jahre verbindlich festgeschrieben ist?
36. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wird die Bundesregierung dieses Instrument in ihre Planungen zur finanziellen Absicherung der Arbeit gegen Rechtsextremismus einbeziehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 4. Oktober 2006**

Wegen des Sachzusammenhangs werden beide Fragen zusammen beantwortet.

Grundsätzlich ist die Bundesregierung gehalten, die Umsetzung von Programmen, die die Zuständigkeit der Länder nach Artikel 30 GG berühren, mit diesen abzustimmen. Von daher waren die Länder bereits in die Umsetzung des zum 31. Dezember 2006 auslaufenden Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ durch Mitwirkung in den Beiräten der Teilprogramme CIVITAS und ENTIMON sowie durch die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln einbezogen. Die Bundesregierung stellt jedoch fest, dass die Bereitschaft der neuen Bundesländer zur Kofinanzierung insbesondere der Projekte der Opfer- und der Mobilen Beratung zum Teil deutlich hinter den Erwartungen des Bundes zurückgeblieben ist, obwohl der Bund frühzeitig deutlich gemacht hat, dass die Finanzierung von lokalen und regional wirkenden Projekten aus Bundesmitteln nur modellhaft und damit zeitlich begrenzt möglich ist.

Auch im Rahmen des geplanten neuen Programms des Bundes zur Stärkung von Vielfalt, Toleranz und Demokratie beabsichtigt die Bundesregierung, die Länder einzubeziehen.

Von daher hat die Bundesregierung die Länder frühzeitig über die Eckpunkte des neuen Programms „Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das am 1. Januar 2007 starten wird, informiert und um Mitwirkung bei der Programmumsetzung gebeten.

Das Angebot des Bundes wurde seitens der Länder begrüßt und aktiv angenommen. So wurden Anregungen zur inhaltlichen Ausgestaltung des Programms übermittelt, die Mitwirkung im geplanten Programmbeirat zugesagt und Interesse an der Mitfinanzierung von gemeinsam entwickelten Modellprojekten signalisiert.

Die Mehrzahl der neuen Bundesländer hat darüber hinaus großes Interesse an der Fortsetzung der Arbeit der aus Mitteln des Programms CIVITAS finanzierten Strukturprojekte geäußert und den Bund um Hilfe bei der weiteren Finanzierung gebeten.

Die Bundesregierung wird in Vorbereitung des zum 1. Januar 2007 geplanten Programmstarts erneut auf die Länder zugehen und dabei auch über die im parlamentarischen Raum verabredete Entwicklung eines Konzeptes für bundesweit agierende Kriseninterventionsteams, in die die bisher landesweit agierenden CIVITAS-Strukturprojekte eingebunden werden sollen, informieren.

Die Bundesregierung geht dabei davon aus, dass sich die Länder insofern an der Finanzierung der Strukturprojekte bzw. der Kriseninterventionsteams beteiligen, als sie selbst die Fortführung der Beratungsprojekte gefordert haben bzw. deren Dienstleistung in Anspruch nehmen wollen. Die Bundesregierung betont in diesem Zusammenhang erneut, dass die Förderung im Rahmen des geplanten neuen Bundesprogramms modellhaft erfolgt; eine dauerhafte Absicherung regionaler und lokaler Maßnahmen aus Bundesmitteln ist ausgeschlossen.

Die Einbindung der Ländermittel in das Gesamtfinanzierungskonzept erfolgt dabei auf der Grundlage der §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) und der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften (VV) zu den §§ 23, 44 BHO. Der Abschluss einer formalen Bund-Länder-Verwaltungsvereinbarung ist nicht vorgesehen. Dieses Instrument kommt üblicherweise nur bei Programmen zur Anwendung, bei denen die Länder Mittel des Bundes in dessen Auftrag eigenverantwortlich ausreichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

37. Abgeordnete
**Kristina
Köhler
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)**

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung zu der Frage vor, inwieweit die Krankenhäuser der Maximalversorgung durch die Maßnahmen der geplanten Gesundheitsreform – die Abgabe von 1 Prozent des Krankenhausbudgets, die Ausrichtung am landesweiten Basisfallwert im Rahmen der Konvergenzphase und die Wettbewerbseinschränkungen durch

die Ausgleichsregelungen – stärker betroffen sind als Krankenhäuser anderer Versorgungsstufen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder
vom 5. Oktober 2006**

Im Hinblick auf die angespannte finanzielle Situation der gesetzlichen Krankenversicherung und die weitreichenden Änderungen, die in den Eckpunkten zur Gesundheitsreform 2006 von den Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD und auch von Vertretern der Länder für viele Bereiche des Gesundheitssystems beschlossen wurden, konnte der Krankenhausbereich als größter Ausgabenblock nicht außen vor bleiben. Nach intensiven Gesprächen soll nunmehr der Beitrag der Krankenhäuser modifiziert und abgesenkt werden.

Die Umsetzung des genannten Sanierungsbeitrags soll nicht mehr durch eine dauerhafte Absenkung des Landes-Basisfallwerts, sondern durch ein differenziertes Maßnahmenbündel erfolgen. Die Mindererlösausgleichsquote von bisher 40 soll auf 20 Prozent abgesenkt werden (0,2 Prozentpunkte des Sanierungsbeitrags). Weitere 0,1 Prozentpunkte des Sanierungsbeitrags werden durch die Streichung der Rückzahlungspflicht der Krankenkassen für nicht verwendete Mittel der Anschubfinanzierung für die integrierte Versorgung erreicht. Der verbleibende Einsparbeitrag wird durch einen Abzug von der Rechnung des Krankenhauses in Höhe von 0,7 Prozent erzielt; der Rechnungsabzug ist nur bei gesetzlich versicherten Patienten vorzunehmen.

Die in den Eckpunkten vorgesehene zusätzliche Belastung der Krankenhäuser in Höhe von rund 250 Mio. Euro durch die Einführung einer Anschubfinanzierung für die ambulante Erbringung hochspezialisierter Leistungen durch Krankenhäuser soll entfallen. Eine verbesserte Umsetzung der ambulanten Teilöffnung der Krankenhäuser wird durch die Einführung eines Zulassungsverfahrens durch die Länder erreicht. Die bisher in diesem Bereich von den Krankenkassen nicht genutzte Option zur Gestaltung des Versorgungsgeschehens kann damit konsequent umgesetzt werden. Dies eröffnet insbesondere den Krankenhäusern der Maximalversorgung neue Handlungsfelder im Bereich der ambulanten Versorgung.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau und Stadtentwicklung**

38. Abgeordneter
**Thomas
Dörflinger**
(CDU/CSU)

Erfolgte, vor dem Hintergrund von entsprechenden Verkehrsdurchsagen sowie von Navigationshinweisen, bei den Teilabschnitten der Autobahn 98 zwischen Lauchringen und Tieningen sowie zwischen Hauenstein und Laufenburg/Luttingen eine Umbenennung zur Bundesstraße 314 bzw. Bundesstraße 34, und wenn ja, auf welcher Grundlage?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 2. Oktober 2006**

Eine Umstufung der angesprochenen Abschnitte der Autobahn 98 zu einer Bundesstraße erfolgte nicht.

- | | |
|---|--|
| 39. Abgeordneter
Herbert
Frankenhauser
(CDU/CSU) | Besteht aufgrund der Förderung der Magnetschwebbahntechnik durch den Bund ein Mitsprache- oder Vetorecht des Bundes bei einem möglichen Verkaufs- oder Kooperationsabkommen der Magnetschwebbahntechnologie durch den Patentinhaber? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 28. September 2006**

Diese Frage kann nicht pauschal beantwortet werden, sondern hängt im Einzelnen vom Umfang und Gegenstand eines Verkaufs- oder eines Kooperationsabkommens ab. Die Förderung der Magnetschwebbahntechnik durch den Bund stützt sich auf eine Vielzahl von unterschiedlichen Förderverträgen, Bescheiden und Aufträgen. In jedem Fall muss die Bundesregierung rechtzeitig informiert und angehört werden, bevor Dritte Rechte an der Technologie eingeräumt werden. Aufgrund der großen Anzahl der Förderverträge, Bescheide und Aufträge wäre im Einzelfall zu prüfen, ob weitergehende Rechte bestehen.

- | | |
|--|--|
| 40. Abgeordneter
Klaus
Hofbauer
(CDU/CSU) | Ist mit einem Baubeginn der Ortsumgehung Furth i. W./Bundesstraße 20 im Jahr 2007 zu rechnen, nachdem die Regierung der Oberpfalz den Planfeststellungsbeschluss erlassen hat? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 29. September 2006**

Über den Baubeginn wird dann zu entscheiden sein, wenn der Planfeststellungsbeschluss Rechtskraft erlangt hat und der Bundeshaushalt 2007 verabschiedet ist.

- | | |
|---|---|
| 41. Abgeordneter
Dr. Anton
Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie ist der Sachstand bei der Verkehrsuntersuchung im Verkehrsraum der Bundesstraße 26n zwischen den Autobahnen 66, 7 und 3, und wann ist mit einer Fertigstellung der Untersuchung zu rechnen? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 2. Oktober 2006**

Die der Verteilung des Verkehrs und der Feststellung der im Zusammenhang mit dem Bau der Bundesstraße 26n erforderlichen Ausbauten im bestehenden Straßennetz dienende Verkehrsuntersuchung soll bis zum Jahresende 2006 fertig gestellt sein.

- | | |
|---|--|
| 42. Abgeordneter
Lothar
Ibrügger
(SPD) | Welche Baukosten sind für das im Vordringlichen Bedarf des Schienenwegeausbaugesetzes unter lfd. Nummer 7 aufgeführte „Neue Vorhaben“ Ausbaustrecke Minden–Haste/Ausbau-/Neubaustrecke Haste–Seelze anzusetzen, wenn zunächst nur der Parallelzubau von zwei Gleisen zwischen Minden und Haste vollzogen würde, und welche Nutzen-Kosten-Bewertung weist diese Teilmaßnahme aus? |
| 43. Abgeordneter
Lothar
Ibrügger
(SPD) | Was hat die Bundesregierung bisher unternommen, um den einen eigenständigen Verkehrswert umfassenden Teilabschnitt Minden–Haste in die Mittelfristplanung bis zum Jahr 2010 aufzunehmen, und mit welchem Kapazitätsgewinn für den Ost-West-Verkehr rechnet sie, wenn diese Maßnahme schon vor der Inangriffnahme des weiteren ABS-/NBS-Abschnitts Haste–Seelze zeitnah verwirklicht würde? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 29. September 2006**

Die Fragen 42 und 43 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Ausbaustrecke Minden–Haste/Ausbaustrecke/Neubaustrecke Haste–Seelze erzielte im Rahmen der Arbeiten zum Bundesverkehrswegeplan 2003 bei einem Investitionsvolumen von etwa 901 Mio. Euro ein Nutzen-Kosten-Verhältnis von 1,3. Die Maßnahme wirkt sich großräumig aus und erlangt ihre größten verkehrlichen Effekte durch die im Bewertungsprozess unterstellten Neubauabschnitte „Umfahrung Minden und Wunstorf“. Die erforderlichen Investitionskosten für den viergleisigen Ausbau Haste–Bückeburg und die Umfahrung Minden mit einer zweigleisigen Neubaustrecke Bückeburg–Porta Westfalica betragen etwa 600 Mio. Euro.

Im neuen Bedarfsplan für die Bundesschienenwege sah der Gesetzgeber für den Streckenabschnitt Bückeburg–Minden eine viergleisige Ausbaustrecke mit Durchfahrung Minden vor. Die Bewertung dieser Maßnahme erfolgte nicht. Die Kosten für diese Maßnahme liegen der Bundesregierung nicht vor.

Angesichts der gesetzten vorrangigen Prioritäten und der knappen verfügbaren Haushaltsmittel besteht kein Spielraum für den Beginn dieses Vorhabens im Zeitraum bis 2010.

- | | |
|---|--|
| 44. Abgeordneter
Lothar
Ibrügger
(SPD) | Kann die Bundesregierung bestätigen, dass die aktuelle Verkehrsnachfrage für den o. g. Teilabschnitt bereits deutlich über der Kapazitätsgrenze für den Personen- und Güterverkehr liegt und als Teil des Transeuropäischen Ost-West-Netzes noch zunehmenden Kapazitätsanforderungen ausgesetzt sein wird? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 29. September 2006**

Die transeuropäische Ost-West-Funktion der Strecke ist in den Prognosen zum Bundesverkehrswegeplan berücksichtigt worden.

- | | |
|---|---|
| 45. Abgeordnete
Monika
Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Aus welchen Ländern des Nahen Ostens soll die zivile Fluglinie World Airways, wie in der „Leipziger Volkszeitung“ im Artikel „Urlaubs-drehkreuz für US-Army“ vom 1. Juni 2006 angekündigt, Soldaten der US-Streitkräfte künftig über den Flughafen Leipzig-Halle in den Heimaturlaub fliegen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 28. September 2006**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, aus welchen Ländern Soldaten der US-Streitkräfte künftig über den Flughafen Leipzig-Halle in den Heimaturlaub fliegen werden.

- | | |
|---|--|
| 46. Abgeordnete
Monika
Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Welche weiteren Aufgaben werden von der zivilen Fluglinie World Airways darüber hinaus bereits für die US-Army durchgeführt bzw. sollen künftig durchgeführt werden? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 28. September 2006**

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, welche weiteren Aufgaben das amerikanische zivile Luftfahrtunternehmen World Airways für die US-Army durchführt oder durchführen wird.

47. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wurden wofür in den vergangenen zehn Jahren Investitionen in Um-, Erweiterungs- oder Neubauten für Ministerien des Bundes in Bonn getätigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 4. Oktober 2006**

In den vergangenen zehn Jahren wurden in zeitlichem Zusammenhang mit der Umsetzung des „Bonn-Konzeptes“ (Standortkonzept der Bundesregierung für die Bundesstadt Bonn nach Umzug von Parlament und Kernbereichen der Regierung in die Bundeshauptstadt Berlin) für große Um-, Erweiterungs- oder Neubaumaßnahmen für Ministerien des Bundes in Bonn Investitionen in Höhe von rund 350 Mio. Euro getätigt bzw. angestoßen. Der weit überwiegende Teil der Baumaßnahmen und Kosten begründet sich im erheblichen und nutzerunabhängigen Sanierungs- und Investitionsstau, der energetischen Verbesserung sowie nutzerunabhängigen Modernisierungen (z. B. IT-Netze). Wesentliche Baumaßnahmen waren u. a. die Sanierung, Modernisierung und Ertüchtigung des ehemaligen Kanzleramtes für das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (57 Mio. Euro), der Kreuzbauten für das Bundesministerium für Bildung und Forschung und weitere Nutzer (90 Mio. Euro) sowie der Liegenschaften für das Auswärtige Amt, Bundesministerium der Justiz, den Bundeszentralregister und Bundesrechnungshof (47 Mio. Euro) und für das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (16 Mio. Euro). Einzige Neubaumaßnahme ist ein Erweiterungsneubau für das Bundesministerium für Gesundheit, der derzeit mit genehmigten Kosten in Höhe von 28 Mio. Euro erstellt wird. Diese Neubaumaßnahme ist gegenüber einer weiteren Anmietungslösung deutlich kostengünstiger.

48. Abgeordneter
**Jens
Spahn**
(CDU/CSU)
- Welche Investitionen sind für die nächsten fünf Jahre für eben solche Bauten in Bonn bereits in Planung oder Umsetzung?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 4. Oktober 2006**

In den nächsten Jahren werden nach aktuellem Stand für die Dienstsitze der Bundesministerien in der Bundesstadt Bonn noch Investitionen in Höhe von rund 100 Mio. Euro anfallen, die aber weit überwiegend der Restabwicklung bereits in Umsetzung befindlicher Vorhaben zuzuordnen sind.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

49. Abgeordnete
**Dr. Christel
Happach-Kasan**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Wentorfer Lohe bisher nicht in der Liste der bundeseigenen Flächen enthalten ist, die die Bundesregierung beabsichtigt, zur Sicherung des nationalen Naturerbes an die Länder und die Bundesstiftung Umwelt (DBU) kostenfrei zu übertragen, und wenn ja, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 6. Oktober 2006**

Bei der „Wentorfer Heide“ handelt es sich um einen in der Nähe von Hamburg gelegenen ehemaligen Standortübungsplatz der Bundeswehr (rund 240 ha), der 1997 aus der militärischen Nutzung frei geworden ist. Die Liegenschaft ist im aktuellen Flächenangebot des Bundes für das Nationale Naturerbe (Stand: 19. Juni 2006) nicht enthalten. Für die Auswahl des an die Länder oder die DBU unentgeltlich zu übertragenden Nationalen Naturerbes standen bundesweit ausreichend Flächen mit gleichermaßen hoher naturschutzfachlicher Bedeutung zur Verfügung. Das Flächenangebot wird derzeit von den beteiligten Bundeseinrichtungen und Ländern überprüft und in abschließender Fassung voraussichtlich bis Ende November 2006 vorliegen.

50. Abgeordnete
**Sylvia
Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie genau der Giftmüll beim jüngsten Giftmüllskandal in Abidjan an die Elfenbeinküste gelangt ist, und um welche Art von Giftmüll es sich gehandelt hat?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 29. September 2006**

Die Behörden der Niederlande, Frankreichs und der Elfenbeinküste versuchen derzeit, den genauen Sachverhalt zu klären; sie werden dabei von estnischen Behörden unterstützt, da sich das beteiligte Transportschiff „Probo Koala“ in Estland befindet. Insbesondere die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen sollen Aufschluss über den genauen Hergang und die Verantwortlichkeiten geben. Die Erkenntnisse der Bundesregierung basieren auf den in Abidjan und Den Haag veröffentlichten Zwischenergebnissen der Ermittlungen, informellen Kontakten zu niederländischen, französischen und ivoirischen Behörden, Presserecherchen und aus diesen Meldungen gezogenen eigenen Schlüssen.

Danach handelt es sich bei den in Abidjan am 19. August 2006 abgelagerten Abfällen um 528 Kubikmeter gefährliche Abfälle. Diese wurden mit einem Schiff namens „Probo Koala“ von Amsterdam über verschiedene Häfen nach Abidjan/Elfenbeinküste transportiert und

dort unsachgemäß auf verschiedenen Müllablagerungsstellen abgelagert.

Nach den vorliegenden Erkenntnissen bestand der abgelagerte Abfall aus einer Mischung von Kohlenwasserstoffen, Phenolen und Mercaptanen aus Raffinerierückständen sowie aus Caustic Soda (Ätznatron/Natriumhydroxid), welches zur Reinigung von Schiffstanks eingesetzt wird. Wahrscheinlich waren auch noch Säuren in der Mischung vorhanden.

Die Stoffe haben mit großer Wahrscheinlichkeit chemisch miteinander reagiert und dabei schwefelkohlenstoffhaltige Gase, z. B. Schwefelwasserstoff, gebildet, was zu Vergiftungserscheinungen bei den in unmittelbarer Nähe der Müllkippen lebenden Menschen führte. Es soll inzwischen zu acht Todesfällen und 9 000 Verletzten gekommen sein.

Mercaptane kommen in geringen Mengen (ppm-Bereich) im Erdöl-kondensat vor, werden aber im Verarbeitungsprozess herausdestilliert und verworfen. Mercaptane sind erkennbar an ihrem besonders widerlichen Geruch und haben eine toxische Wirkung auf das zentrale Nervensystem. Caustic Soda wird als sehr starkes, aber auch billiges Mittel zur Reinigung der Schiffstanks eingesetzt. Mercaptane und Caustic Soda reagieren unter Bildung von stark riechenden Gasen, z. B. von Schwefelwasserstoffen.

Schwefelwasserstoff ist ein übel riechendes und äußerst giftiges Gas, das nach faulen Eiern riecht. Dieser Stoff ist für Menschen besonders gefährlich, da man bei höherer Konzentration den typischen Geruch nicht mehr wahrnimmt. Heimtückisch ist, dass das Gas eine höhere Dichte als Luft hat und sich so am Boden sammelt. Schwefelwasserstoff verursacht starke Reizwirkungen auf die Schleimhäute. Bei höheren Konzentrationen oder bei niedrigen Konzentrationen aber längerer Exposition führt Schwefelwasserstoff zur Lähmung der Atmung. Zusätzlich kann Schwefelwasserstoff das zentrale Nervensystem schädigen. Die Todesfälle erklären sich durch die hohen Mengen an Schwefelwasserstoff, die direkt nach der Entladung des Mülls freigesetzt worden waren.

Meldungen besagen, dass die „Probo Koala“ diese Mischung aus Raffinerieabfällen und Reinigungsmitteln von Tankschiffen auf offener See übernommen hat, um diese in Amsterdam zu entsorgen. Hier wurde die Löschung der Ladung allerdings gestoppt, da offenbar eine Entsorgung in Amsterdam nicht möglich war; notwendig ist die Verbrennung in einer dafür geeigneten Sonderabfallverbrennungsanlage. Außerdem wurden die Kosten für die Entsorgung der gefährlichen Abfälle auf ca. 1 000 Euro pro Kubikmeter festgelegt; in Abidjan wurden später lediglich 35 Euro bezahlt.

Über Umwege fuhr darauf die „Probo Koala“ nach Abidjan, um dort die hochgiftige Ladung zu löschen. In Abidjan gibt es für die beschriebenen Abfälle allerdings keine geeigneten Entsorgungseinrichtungen. Offensichtlich kamen kriminelle Energie (Kosteneinsparung), geringe Kontrollen und Korruption bei den Behörden im Empfangsstaat zusammen.

Zu klären ist von den zuständigen Behörden der beteiligten Staaten die Frage, ob es sich um Schiffsabfälle nach der MARPOL-Konven-

tion oder um Abfälle, die unter das Basler Übereinkommen bzw. die EG-Abfallverbringungsverordnung fallen, handelt; Abfälle, die aus dem normalen Betrieb von Schiffen stammen und unter MARPOL geregelt sind, unterfallen nicht den strengen Regelungen des Basler Übereinkommens und der EG-Abfallverbringungsverordnung, die den Export derartiger Abfälle in Staaten außerhalb der OECD verbietet. Außerdem sind die haftungsrechtlichen und strafrechtlichen Verantwortlichkeiten zu klären.

Die Entsorgung der gefährlichen Abfälle an den bisher elf bekannt gewordenen Ablagerungsstellen in Abidjan durch eine französische Firma, die am 17. September 2006 begonnen hat und bis Mitte November 2006 abgeschlossen sein soll, falls keine neuen Fundorte hinzukommen, macht gute Fortschritte. Die Kosten für das Einsammeln der giftigen Flüssigkeit und des verseuchten Bodens sowie für den Rücktransport nach Europa werden auf mehr als zehn Mio. Euro geschätzt und bis zur Klärung der Haftungsfrage von einem Ad-hoc-Fonds der Regierung der Elfenbeinküste vorfinanziert.

- | | |
|---|---|
| 51. Abgeordnete
Sylvia
Kotting-Uhl
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wird sich die Bundesregierung nach diesen Vorfällen in Abidjan an der Elfenbeinküste auf europäischer und internationaler Ebene für schärfere Kontrollen und strengere Regelungen einsetzen, um illegale Giftmüllbeseitigungen in Entwicklungsländern in Zukunft zu verhindern, und welche Initiativen sind ggf. geplant? |
|---|---|

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 29. September 2006**

Die Problematik illegaler Verbringungen gefährlicher Abfälle in Entwicklungsländer ist bereits seit den 80er Jahren erkannt worden. Auf Ebene der Vereinten Nationen wurde deshalb 1989 das „Basler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung“ beschlossen. Ihm sind inzwischen rund 170 Staaten beigetreten. Diese Regelungen wurden in der Europäischen Union durch die EG-Abfallverbringungsverordnung umgesetzt; 1996 wurde darüber hinaus in der EU ein Verbot für den Export gefährlicher Abfälle in Staaten außerhalb der OECD beschlossen. Im Rahmen der Umsetzung des VN- und EU-Rechts durch das Abfallverbringungsgesetz wurde 1994 auch das Strafgesetzbuch in den §§ 326 und 330 so verschärft, dass bei schweren Fällen illegaler Abfallverbringung bis zu zehn Jahren Haft drohen.

Die EG-Abfallverbringungsverordnung wurde inzwischen novelliert; als EG-Verordnung 1013/2006 über die Verbringung von Abfällen (VVA) ist sie am 15. Juli 2006 in Kraft getreten. Sie kommt ab dem 12. Juli 2007 zur Anwendung. Die Bundesregierung bereitet derzeit eine Novelle des Abfallverbringungsgesetzes vor. Zudem ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit an den Arbeiten der für den Vollzug des Abfallrechts zuständigen Bundesländer an einer Musterverwaltungsvorschrift zur Umsetzung der VVA beteiligt. Durch die VVA werden die Mitgliedstaaten – anders als in der bisherigen Verordnung – verpflichtet, Kontrollen von Ver-

bringungen durchzuführen. Dies soll zu mehr Kontrollen in Europa führen, da einige Mitgliedstaaten bisher wenige oder keine Kontrollen durchführten. In Deutschland finden regelmäßig stichprobenartige Kontrollen sowie intensive Kontrollen an den Außenhäfen statt. Im Rahmen der Novelle des Abfallverbringungsgesetzes sind weitergehende Regelungen zur Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen vorgesehen.

Im Rahmen des Europäischen IMPEL-Netzwerkes, in dem die zuständigen Behörden Europas zusammenarbeiten, fand im Mai 2006 im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Bonn eine Konferenz des TFS-Clusters (Transfrontier Shipment, grenzüberschreitende Verbringung) statt, in denen weitergehende gemeinsame Projekte und Kontrollmaßnahmen zur Verhinderung illegaler Aktivitäten vereinbart wurden. Darüber hinaus gibt es eine enge Zusammenarbeit der Bundesregierung und der zuständigen Bundesländer mit den östlichen EU-Nachbarstaaten sowie den Niederlanden und Belgien wegen der großen Rheinhäfen Antwerpen und Rotterdam, um koordinierte Kontrollen und gemeinsame Aktionen zu gewährleisten.

Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass die Regelungen zur grenzüberschreitenden Verbringung von Abfällen streng und umfassend sind. Jedoch sollten aus Sicht der Bundesregierung die Kontrollen verstärkt werden, wo dies notwendig und möglich ist. Dabei erschweren die in der Europäischen Gemeinschaft offenen Grenzen umfangreiche und flächendeckende Grenzkontrollen. Kriminelle Aktivitäten werden sich auch in Zukunft – trotz höchster Strafandrohung – nicht vollständig ausschließen lassen. Die inzwischen entwickelte europäische und internationale Zusammenarbeit ermöglichen allerdings regelmäßig die Verfolgung und strafrechtliche Heranziehung der Verursacher und erzeugt damit ein gewachsenes Abschreckungspotential gegenüber kriminellen Aktivitäten.

Berlin, den 6. Oktober 2006

